

**Hallische
für Stadt**



**Zeitung
und Land.**

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwetschke.)

Nr. 36.

Halle, Dienstag den 12. Februar

1839

Bei der am 7. und 8. d. M. geschehenen Ziehung der 2ten Klasse 79ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Haupt-Gewinn von 8000 Thlr. auf Nr. 78,237; die nächstfolgenden 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 32,762 und 94,772; 3 Gewinne zu 1200 Thlr. auf Nr. 31,693, 84,714 u. 108,785; 4 Gewinne zu 800 Thlr. auf Nr. 6211, 47,530, 80,778 und 91,314; 5 Gewinne zu 400 Thlr. auf Nr. 323, 3545, 15,286, 22,256 und 85,137; 10 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1655, 7523, 26,852, 27,772, 86,513, 37,860, 50,208, 92,296, 101,175 und 106,903; 25 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 6321, 11,039, 12,957, 41,812, 44,965, 61,800, 62,390, 67,499, 69,476, 70,426, 72,849, 75,774, 78,810, 81,995, 83,192, 84,290, 89,571, 90,085, 90,887, 94,123, 95,579, 95,628, 98,526, 99,342 und 106,905.

Der Anfang der Ziehung 3ter Klasse dieser Lotterie ist auf den 7. März d. J. festgesetzt.

Berlin, den 9. Februar 1839.

Königl. Preussische General-Lotterie-Direktion.

Berlin, d. 11. Jan. Ge. Durchl. der Fürst Adolph zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda, ist von hier nach Werlohn abgereist.

Arnshberg, d. 24. Januar. Auf den Vorschlag des Hrn. von Courbiere, Lieutenant und Eskadron-Führer der 1ten Eskadron 16ten Landwehr-Regiments zu Soest, hat sich im hiesigen Bezirke ein „Verein für Pferde-Dressur zum Dienste der Landwehr-Kavallerie“ gebildet, der jetzt schon 212 Aktien-naire mit 322 Aktien zählt, und an deren Spitze die obersten Civil- und Militair-Behörden der Provinz stehen.

Frankfurt a. M., d. 4. Febr. Auf die nächsten Nachrichten aus Belgien ist man sehr gespannt, allein aus Paris wird vertraulicherweise gemeldet, daß die belgische Regierung dem Wunsche des französischen Kabinetts nicht entgegen handeln, und also es nicht aufs Aeußerste ankommen lassen werde. Indessen sind Vorsichtsmaßregeln vom deutschen Gebiet aus durchaus geboten, denn in Belgien wird nun ein revolutionärer Heerd errichtet, auf dem eine große Flamme erzeugt werden soll, und noch fragt es sich, ob die belgische Regierung nicht zu schwach ist, sie in ihrem Entstehen zu erdrücken.

Luxemburg, d. 3. Febr. Immer trogiger wird das militairische Treiben in Belgien. Die Bewohner unsres Großherzogthums, an sich friedliche und ruhige Leute, werden durch ei-

nige Exaltirte in die Bewegung hineingezogen und sind allerdings mehr belgisch als holländisch gesinnt. Vor etwa 3 Wochen sollte innerhalb des Festungs-Kayons eine Rekrutirung für das belgische Heer Statt finden, die aber auf energische Vorstellungen des Gouvernements unterblieben ist. Indessen haben die patriotischen Vereine Kriegsobristen ernannt, bei denen Listen zur Einschreibung aufliegen, um nöthigenfalls rasch Freikorps errichten zu können. Offiziell sind diese Vereine untersagt, es soll ihnen aber im Stillen Vorschub geleistet werden. Von unserer Garnison ziehen wöchentlich zweimal Infanterie- und zweimal Kavallerie-Patrouillen in den Dörfern des Kayons umher, und die Wachen ziehen stets mit geladenen Gewehren auf. In der Garnison selbst hat sich seit dem Einrücken zweier Bataillons vom 30sten Regiment nichts geändert. Auch am Rhein ist hinsichtlich der Dislokation der Truppen noch nichts Neues vorgekommen. An der französischen Grenze sind allerdings Truppen concentrirt, doch scheint dies mehr eine polizeiliche als eine militairische Maßregel zu sein, um die unruhigen Köpfe des eignen Landes in Zaum zu halten.

Belgien.

Brüssel, d. 4. Febr. Die beiden Kammern sind auf einen Monat vertagt. — Der Finanzminister d'Huart und der Justizminister Ernst haben ihre Abdankung eingereicht, die vom Könige angenommen worden ist. — Durch Ordonnanz des Königs von heute ist der Staatsminister Mesrode zum Finanzminister par interim, Hr. Rothomb zum Justizminister par interim ernannt.

Brüssel, d. 4. Febr. Man hat in den hiesigen Blättern bald nach dem Beschlusse, der den General Skrynecki als Divisionsgeneral in der belgischen Armee anstellt, einen andern Beschluß gefunden, der denselben General in Disponibilität stellt. Es haben nemlich gleich nach der Ernennung des Generals Skrynecki der preussische und österrichische Geschäftsträger der Regierung erklärt, sie müßten dieses als einen Bruch mit ihren Mächten ansehen. Letzterer (der Graf v. Rechberg) erklärt, er habe hierüber bestimmte Instruktionen von seinem Hofe erhalten. Der zweite königliche Beschluß sollte diese Reklamationen beschwichtigen; beide Diplomaten beharren aber dabei, sie könnten sich hiermit nicht zufrieden geben; sie bestehen darauf, Skrynecki müsse nicht bloß aus dem belgischen Staats-

dienste, sondern aus Belgien selbst entfernt werden, und drohen damit, wenn dieses nicht geschehe, noch heute Abend abzureisen. Bis jetzt hat sich der König geweigert, ihren Forderungen zu genügen.

Der Independant meldet: Es scheint wirklich, daß in Folge der Ernennung des polnischen Generals Skrzynski zum Grade eines Divisionsgenerals in der belgischen Armee die Gesandten Oesterreichs und Preußens bei unserm Hofe ihre Pässe verlangt haben, und daß sie im Begriff stehen, Belgien zu verlassen. Die Emancipation enthält gleichfalls diese Nachricht. Der Janal berichtet: Die von den Gesandten geforderten Pässe sind ihnen unverzüglich übergeben worden, sie werden morgen abreisen.

Im Widerspruch mit dieser Nachricht sagt ein Vdrsebericht aus Brüssel: Die Aufnahme des Generals Skrzynski in die Armee ist wirklich der Gegenstand von Reklamationen von Seiten der Gesandten Oesterreichs und Preußens gewesen. Es ist wahr, daß sie ihre Pässe gefordert haben, wenn die Beschlüsse, welche diesen General berufen, nicht zurückgenommen werden. Ihre Abreise wird sogar als bestimmt angekündigt, allein in diesem Augenblick erhaltene Nachrichten melden uns, daß sie das Resultat des Beschlusses, der in einem Kabinettsenseil unter dem Vorzuge des Königs, der um halb 12 Uhr von Laeken angekommen ist, gefaßt werden wird, abwarten. Alles läßt glauben, daß diese Schwierigkeit werde beigelegt werden, und daß kein Bruch mit den andern Kabinetten wegen einer Frage Statt haben werde, die im Grunde die Zwistigkeiten in nichts berührt.

Brüssel, d. 3. Febr. Man vernimmt, daß die jüngste Sendung, womit Van Praet, Sekretär des Königs, zu London beauftragt war, durchaus keinen Erfolg gehabt hat. Es ist die Rede von der Abreise des Van Praet nach Paris, wo man schon wiederholt und vergebens versucht hat, eine Aenderung der Politik des Kabinetts der Tuilerien zu bewirken und auf deren Beschlüsse es jetzt unmöglich ist, zurück zu kommen. Der Herzog von Orleans wird, wie man sagt, morgen im Hauptquartier der französischen Armee erwartet, die unsere südliche Grenze deckt; man versichert, daß der Herzog in der nächsten Woche nach Brüssel kommen werde. Die Bevölkerung dieser Hauptstadt ist zur Ruhe zurückgekehrt.

Der Moniteur enthält das Gesetz, wodurch die Regierung ermächtigt ist, die ersten sechs Zwölftel der Grundsteuer des Dienstjahrs 1839 im Voraus zu erheben, und diese Erhebung wird, entweder provisorisch nach den Rollen von 1838, oder definitiv nach jenen von 1839 Statt finden. Dieses Gesetz wird vom Tage nach seiner Verkündigung an verbindliche Kraft haben.

Große Beförderungen werden wieder bei der Armee Statt finden. Die Obersten aller Regimenter ohne Unterschied haben Befehl erhalten, Listen von vier Unteroffizieren von jedem Regiment auszufertigen, um als Unterlieutenants vorgeschlagen zu werden.

Die verschiedenen Kavalleriekorps der Armee sind ermächtigt worden, direkt die Sattelpferde zu kaufen, die man ihnen anbieten würde, und die für den Dienst ihrer respektiven Waffengattungen geeignet wären. Die Pferde von 4 bis 7 Jahren werden angenommen werden. Der Kaufpreis soll baar bezahlt werden.

Hasselt, d. 2. Febr. Die holländische Armee bewegt sich immer mehr nach der Linken. Ihr Project soll sein, ein beträchtliches Korps nach Maestricht zu werfen. Im Lager sind die Truppen stets auf den Weinen. Die Schildwachen haben Befehl, auf jeden, der sich einschleichen will, zu feuern.

Tournhout, d. 2. Febr. So eben erfahren wir, daß die holländischen Truppen alle Brücken auf den Flüssen, die an Heerstraßen stoßen, abgebrochen haben.

Gent, d. 2. Febr. Auch hier haben die Schiffahrtsbestimmungen einen übeln Eindruck hervorgebracht. Man glaubt, daß sie einer Schließung der Schelde gleichkommen und Belgien ruinieren werden. Auch die Industrie ist jetzt für den Widerstand.

Frankreich.

Paris, d. 2. Februar. Das Journal des Débats, ohne Zweifel, um zu zeigen, daß das System nicht geändert sei, hat heute folgende Zeilen auf eine in die Augen fallende Weise: „Heute (1. Febr.) um 3 Uhr hat der König dem Minister-Konseil präsidirt.“

Ueber die jetzige politische Krisis in Frankreich enthält die Preussische Staats-Zeitung eine Betrachtung, welcher wir folgende Stelle entnehmen: „Das Einzige, wonach sie strebte, war, die Krone einzuschüchtern, und sich ihr gewissermaßen durch Ueberrumpelung aufzudrängen. Sie bedachte nicht, mit wem sie es zu thun hatte, sie bedachte nicht, daß Ludwig Philipp nicht der Mann ist, sich durch Geschrei und Drohungen einschüchtern zu lassen. Die Ruhe, die Festigkeit, die Würde seines Charakters hat sich in dieser letzten schwierigen Zeit nicht einen Augenblick verleugnet. Er untersagte mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln ein Ministerium, welches sich um die Ruhe und Wohlfahrt Frankreichs so verdient gemacht, und die Achtung Europa's zu erringen gewußt hatte. Er hielt es für unverträglich mit der Würde des Monarchen, mit Männern zu unterhandeln, die im offenen Parlamente, ihre früheren Grundsätze verleugnend, Alles aufgeboten hatten, um die Resultate achtjähriger Bestrebungen zu nichts zu machen. Und endlich, da der König sieht, daß der Geist der Kammer, verderbt durch den Einfluß gewissenlosen Ehrgeizes, nicht mehr geeignet ist, die heilsamen Pläne der beiden andern Staats-Gewalten zu fördern, so steht er im Begriff (was nun auch erfolgt ist), die Kammer aufzulösen. Unseres Erachtens hätte der König nicht offener, nicht verfassungsmäßiger zu Werke gehen können. Man darf dem gesunden Sinne der Mittelklassen vertrauen, die der König vorzugsweise stets im Auge gehabt hat, und in deren Händen jetzt hauptsächlich das Schicksal der Monarchie liegt. Sollte die Auflösung stattfinden, so wird Frankreich seinem Könige zeigen, daß es, durch Erfahrungen gewizigt, seine Politik des Friedens und des Wohlstandens zu würdigen weiß. Die in dem Ministerium des Innern angestellten Berechnungen, gestützt auf Berichte der Präfekten, geben dem Ministerium gegründete Hoffnung, zu glauben, daß die Wahlen im Sinne des jetzigen Systems ausfallen werden. Wir überlassen uns freudig dieser Hoffnung, deren Erfüllung ein Beweis sein würde, daß Frankreich immer mehr geneigt ist, gleichen Schritt mit der ruhigen und gemäßigten Bewegung der übrigen europäischen Mächte zu halten.“

Das von der Versammlung Odilon Barrot ernannte Comité ist aus dem Marschall Clauzel und den Herren Odilon Barrot und Chamolle zusammengesetzt; doch sollen alle Mitglieder von der konstitutionellen Opposition, welche sich im Augenblicke der Wahlen zu Paris befanden, sich diesen Comité-Mitgliedern nach Belieben anschließen können.

Die Versammlung „Ganneron“ hat gestern ein Wahl-Komité ernannt, um bei den Wahlen die Kandidaten des linken Centrums zu unterstützen. Das Komité besteht aus den Herren Thiers, Berger, Marquis von Dalmatien (Sohn

des Marschall Sault), Hippolit Passy, Boudet und Caumartin.

Paris, d. 5. Febr. Die Börse war bewegt; die Notizung der Rente ging rasch zurück; man hörte wieder einmal das Wort: panischer Schrecken; die Eisenbahnaktien waren meist ausgetrieben ohne Nehmer. Man wollte wissen, das belgische Ministerium sei in Masse abgetreten.

Der Moniteur publicirt eine Ordonnanz vom 30. Jan., wodurch neun Aenderungen in Besetzung der Präfekturen und Unter-Präfekturen ausgesprochen werden. Diese Liste dürfte nicht die letzte sein; viele Präfekten sind nach der Hauptstadt berufen; man wird mit ihnen über die Wahlen Absprache nehmen und es läßt sich erwarten, daß Diejenigen, welche nicht entschieden für die Politik des Kabinetts vom 15. April sind, in ihren jetzt doppelt wichtigen Funktionen ersetzt werden. Die Koalition sucht den Präfekten bange zu machen durch eine Zurückweisung auf das Jahr 1827; damals wirkten die Präfekten zu Gunsten des Kabinetts Billele auf die Wahlen, welche inzwischen dennoch gegen dasselbe ausfielen; die Folge war, daß die meisten Präfekten unter dem neuen Ministerium (Martignac) ihre Stellen verloren.

Die zwei Brüder Delessert sollen jeder 10,000 Fr. unterschrieben haben als Beitrag zu den Kosten des Wahlkomitès der Reunion Jacqueminot. Aber auch bei Odilon Barrot fließen die Subscriptionen reichlich zu und ebenso in den übrigen Koalitionsausschüssen.

Es giebt jetzt sechs anti-ministerielle Wahlvorbereitungs- und Wahlentfaltungskomitès zu Paris; sie heißen nach den Namen der Chefs: Guizot, Thiers, Berryer, Odilon Barrot, Garnier-Pages, Laffitte. Zu dem letztern Komitè, das die Parteiuance der politischen Puritaner repräsentirt, gehören, außer Laffitte, Dupont de l' Eure, Arago, Mauguin und Subervic.

Seit der Kammer-Auflösung wird täglich mehreremal Minister-Koncil gehalten, wobei immer der König präsidiert.

Aus Algier, d. 27. Jan., wird gemeldet, daß es dem Emir Abdel-Kader doch noch gelungen ist Ain-Madi zu nehmen, und zwar in Folge einer in der Stadt unter den Truppen des Marabout Tedjini ausgebrochenen Revolte.

Italien.

Rom, d. 20. Jan. Bei Gelegenheit des Todes des Fürsten Lieven, welcher dem protestantischen Bekenntnisse angehörte, ist es ganz unerwarteter Weise geschehen, daß der Leichen-Kondukt desselben in die sogenannte protestantische Kapelle der königl. preussischen Gesandtschaft mit öffentlichen Feierlichkeiten zog, und daß dabei eine Begräbnis-Ceremonie verrichtet wurde, zu welcher auch die Mitglieder des diplomatischen Korps von dem preussischen Herrn Geschäftsträger förmlich eingeladen wurden. Dieser Vorgang könnte Veranlassung zu der irrigen Meinung geben, als wenn in Rom eine Kapelle zur öffentlichen Ausübung des protestantischen Kultus existirte und sogar von der Regierung Sr. Heiligkeit anerkannt oder wenigstens tolerirt wäre. Wir sind deshalb beauftragt, öffentlich zu erklären, daß das oben erwähnte Ereigniß gänzlich ohne Vorwissen und wider alle Erwartung der päpstlichen Regierung vor sich gegangen ist, und daß der heilige Stuhl nicht unterlassen hat, den Repräsentanten von Rußland und Preußen die geeigneten Remonstrationen zu machen, wodurch ihnen insbesondere bemerktlich gemacht ward, daß die vorerwähnte sogenannte protestantische Kapelle in keiner Weise von der päpstlichen Regierung tolerirt, und nur zum alleinigen Privatgebrauche der zur preussischen Gesandtschaft gehörenden Personen geduldet sei.

Zuletzt eingegangene Nachrichten.

Brüssel, d. 5. Febr. Die Abreise des preussischen und österreichischen Geschäftsträgers ist wirklich in der vergangenen Nacht erfolgt. Beide Diplomaten haben den Weg nach Aachen genommen. Baron v. Handel, österreichischer Legationssekretair, reiste diesen Morgen nach Paris, von wo er nach London gehen wird, um Aufschlüsse über die Gründe dieses Bruchs mit Belgien zu überbringen. Diese Gründe liegen einzig in der Anwesenheit des Generals Skrzyncki, welchen aus Belgien zu entfernen König Leopold sich entschieden geweigert hat. Er ist dieses Ereignisses ist man zu der Vermuthung berechtigt, daß die hiesige Regierung, auf die Beschlüsse der Konferenz einzugehen, nicht abgeneigt sei, wofür, außer der Vertagung der Kammern, auch die Annahme der Entlassungsgesuche der beiden zur extremen Partei des Widerstandes gehörenden Minister der Finanzen und der Justiz, spricht.

Paris, d. 6. Februar. Die Börse war sehr bewegt; man fürchtet eine den europäischen Frieden bedrohende Komplikation.

Die zur Nordarmee bestimmten Truppen sind in ihren Kantonnirungen beisammen; man glaubt zu Paris, diese Streitkräfte seien bestimmt, jede etwa in Belgien ausbrechende Insurrektion zu unterdrücken. Die Ernennung des Herzogs von Orleans zum Oberbefehlshaber der Nordarmee wird wiederholt als nahe bevorstehend angekündigt. Der Herzog von Nemours war auf dem Punkt, nach Rocroy abzureisen.

Aus Mexico sind wichtige, obwohl nicht ganz verbürgte Nachrichten von höchst blutigen Vorgängen bei Vera Cruz eingetroffen, in welchen anfänglich die Franzosen die Oberhand behalten, später aber bedeutende Verluste erlitten hätten. Dieselben seien nun in dem Fort St. Juan d'Ulloa von den Mexikanern eingeschlossen, welche bereits das Fort bombardirt und 2 französische Fregatten zerstört haben sollen.

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Gelde.

Duedlinburg, d. 6. Februar. (Nach Wispeles.)

Weizen	60 — 66 thl.	Gerste	38 — 40 thl.
Roggen	48 — 52 "	Hafer	26 — 28 "
Raffinirtes Rübböl,	der Centner 13 thl.		
Rübböl,	der Centner 12½ — 12½ thl.		
Leinöl,	" " 12 thl.		

Fremden-Liste.

Angelommene Fremde vom 9. bis 11. Februar.

Im Kronprinzen: Hr. Kaufm. Koppel a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Ellermann a. Chemnitz. — Hr. Kaufm. Wagner a. Leipzig. — Hr. Kaufm. Göbel a. Aachen. — Hr. Kammerath Leuckert u. Hr. Kaufm. Hornung a. Frankenhäusen. — Hr. Rittergutsbes. Leuckert a. Graplenz. — Hr. Amtm. Jordan a. Prester. — Hr. Kaufm. Vender a. Berlin. — Hr. Kaufm. Strauser a. Stettin. — Hr. Kaufm. Evers a. Leipzig.

Stadt Zürich: Hr. Kaufm. Pfreischner a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Körner a. Eöln. — Hr. Dok. Jacobs a. Memleben. — Hr. Kaufm. Ziesler a. Berlin. — Hr. Kaufm. Thiene-mann a. Naumburg. — Hr. Amtm. Wühlinger a. Harpze. — Hr. Amtm. Schmidt a. Leipzig.

Soldnen Ring: Hr. Amtm. Jänichen a. Alberstedt. — Die Herrn. Kaufl. Wünnner u. Eckardt a. Erfurt. — Hr. Kaufm. Müller a. Frankfurt. — Hr. Kaufm. Wittner a. Magdeburg. Hr. Fabr. Sängler a. Briesen. — Hr. Oekonom Mayer a. Mchersleben.

Goldnen Löwen: Hr. Kaufm. Landmann a. Bamberg. — Hr. Kaufm. Ernst a. Hamburg. — Hr. Kaufm. Salinger a. Leipzig. — Hr. Kaufm. Braun a. Ebla. — Hr. Reg. Rath Voigt a. Merseburg. — Hr. Kaufm. Schröder a. Königsberg. — Hr. Kaufm. König a. Dresden. — Hr. Refer. Frißch a. Berlin.

Schwarzen Adler: Hr. Kaufm. Schoof a. Weissenfels.

Schwänen: Hr. Insp. Wehler a. Lügshena. — Hr. Dr. Uhlig a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Mohr a. Elberfeld. — Hr. Kaufm. Bernhardt a. Braunschweig.

Schwarzen Bär: Hr. Fabr. Nürnberg a. Neustadt. — Hr. Kaufm. Warmgest a. Hannover. — Hr. Kaufm. Lippmann a. Verburg.

Bekanntmachung.

Unter Beifügung eines Aufzuges über den Zweck und das Wesen der mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs hier zu gründenden

„**Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt**“ bringen wir, bei beendeter Einrichtung des Geschäftsbetriebes derselben, hierdurch zur Kenntniß des Publikums, daß die hieselbst zu etablirende Direction des Instituts am 25ten d. Mts. in Funktion treten und in den Königlich Preussischen Landen die Anstalt am 15ten Februar d. J. zum Beitritt eröffnet werden wird, so daß von diesem Tage an, sowohl bei der Direction hieselbst (Laubenstraße Nr. 27.) als bei den in den Provinzen etablirten Haupt- und Special-Agenturen Einlagen gemacht werden können.

Die Kenntniß des Umfangs der Theilnahme des Publikums an der Anstalt annoch erwartend und zur Ersparung von Kosten im Interesse der Anstalt, wird, unter Berücksichtigung des Schlusses des §. 51. der Statuten, die Geschäfts-Verwaltung der Direction vermittelst eines möglichst geringen Personals begonnen und von dem Ingenieur, Major außer Dienst und Stadt, Verordneten, Herrn Blesson, als ersten Director, provisorisch übernommen und geleitet werden.

Der Buchhalter der Königl. General-Militair-Kasse, Hr. Neubauer wird die provisorische Verwaltung der Instituts-Kasse besorgen.

Die Haupt-Agentur der Renten-Versicherungs-Anstalt für den Regierungs-Bezirk Merseburg ist dem Bürgermeister Herrn Vertram zu Halle übertragen worden. Derselbe wird die Namen der von ihm ressortirenden Herrn Special-Agenten und deren Wohnorte, zur öffentlichen Anzeige bringen.

Sämmtliche Herren Agenten sind mit dem Debit der Statuten zu 2½ Sgr. das Exemplar, beauftragt und es ist bei denselben auch ein im Druck erschienener Commentar zu den Statuten, zu 6 Sgr. das Exemplar, zu erhalten.

Berlin, den 21. Januar 1839.

Einstweiliges Curatorium der Preuss. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Der Präsident desselben
(gez.) von Neumann.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Wie verschieden auch die Bildung der Menschen sein mag, sehr häufig führt doch schon ein geringer Grad von Nachdenken über die Zustände des menschlichen Lebens und über die Verhältnisse des eigenen Lebens auf den Gedanken an eine ferne Zukunft, — an die Tage des Alters.

Und so natürlich denn dieser Gedanke den Wunsch erzeugen muß, bereinst am Schlusse der zum Wirken und Schaffen bestimmten, gewöhnlich unter Mühe und Sorge, vielfach im harten Kampfe mit widrigen Ereignissen verlaufenden Lebensperiode, den Uebergang in einen Zustand sorgenfreier Ruhe und der Unabhängigkeit von fremder Hilfe, für die Tage des Alters und der Erwerbsfähigkeit zu finden, — so wenig geschieht gewöhnlich doch für die eigene Verwirklichung dieses Wunsches Seitens derjenigen, welche, vom Schicksale weniger begünstigt, sich die Mittel ihrer Subsistenz durch Fleiß und Thätigkeit zu erringen genöthigt sind.

Vielfach mag Sorglosigkeit oder Mangel an Kraft zur Entschließung, sich zur Gewinnung und Sicherung des Lebensunterhaltes für das Alter, in dem Genuße der Gegenwart einige Einschränkungen aufzulegen und überflüssige Ausgaben zu vermeiden, die Schuld davon tragen; zu verkennen ist es aber auch nicht, daß häufig der Umfang der ersten Bedürfnisse des täglichen Lebens, die Kosten des Unterhalts und der Erziehung der Kinder, Krankheiten, unverschuldetes Zurückkommen u. s. w. selbst den ziemlich reichlichen Erwerb einer arbeitsamen Familie dergestalt angreifen, daß davon nicht so viel zu erübrigen und für das Alter zurückzulegen ist, als die Sicherung einer solchen Vorsorge wohl erfordert, wo dann selbst der beste Wille und ein redliches Bestreben, auch bei eintretender Erwerbsunfähigkeit ohne fremde Beihülfe fertig zu werden, an der Unmöglichkeit, die Mittel dazu zu finden, scheitern.

Ein solches Verhältniß muß für den, während der Erwerbsfähigkeit sich für das tägliche Bedürfnis abmühenden und von einem gebührend zu würdigenden Ehrgefühl belebten Familienvater beim Blick in die Zukunft nothwendig sehr niederschlagend sein und zugleich häufige Inanspruchnahme der öffentlichen Wohlthätigkeit zur Folge haben, da die aus solchen Familien hervorgehenden Kinder gewöhnlich mit dem eigenen Bedürfnis hinlänglich zu kämpfen haben und öfters gar nicht einmal zum Bestande geneigt sind.

Aber auch da, wo dieses Verhältniß sich minder ungünstig stellt, wo vielmehr Fleiß und Mühe, Beherrschung der Bedürfnisse, und Genügsamkeit mit Wenigem, auch vom geringen Erwerb noch etwas auf die Tage zurücklegen lassen, wo die besseren Kräfte zum Erwerben gebrochen, — sind diese Ersparnisse für das mit dem Alter gewöhnlich zunehmende Bedürfnis meist unzureichend. Selten wird der Unbemittelte im Stande sein, auf diesem Wege einen Vorrath zu sammeln, um im Alter ohne Kummer zubringen zu können.

Was indessen in dieser Hinsicht zu erreichen dem Einzelnen für sich in der Regel nicht möglich ist, dazu findet sich das Mittel in einer Vereinigung von Mehreren zu gleichem Zwecke und es mag daher als dem Publikum willkommen betrachtet werden, zu solcher Vereinigung die Gelegenheit dargeboten zu sehen.

Auf dieser Voraussetzung und zugleich auf der vollen Ueberzeugung des davon zu erwartenden vielfachen Nutzens für die Theilnehmer, beruhet das Unternehmen zur Gründung eines Instituts, welches hierdurch unter der Firma:

Preuss. Renten-Versicherungs-Anstalt,

angekündigt wird, der Allerhöchsten Genehmigung Sr. Majestät des Königs sich zu erfreuen hat und nach den dafür verfaßten, landesherrlich bestätigten Statuten eingerichtet und verwaltet werden soll.

Der Hauptzweck dieses in der Residenzstadt Berlin zu gründenden und unter den Schutz des Staats tretenden Instituts ist — „Vorsorge für das höhere Alter.“

Die Anstalt soll die Gelegenheit gewähren, auf die Zeit des Alters, mithin für denjenigen Theil des Lebens, wo die Erwerbsunfähigkeit schon eingetreten ist oder bevorsteht, vermittelst geringer, bei einiger Genügsamkeit und Sparsamkeit wohl zu bewerkstelligender Leistungen oder sonst nach den vorhandenen Mitteln, sich selbst eine Subsistenz zu bereiten.

Sie wird aber auch geeignet dafür befunden werden, in allen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, mancherlei Zustände und Verhältnisse des Lebens zu verbessern, den Familienvätern die Sorge für ihre Angehörigen zu vermindern und dem Wohlthätigkeitsfuss als Mittel zu recht zweckmäßiger Anwendung seiner Gaben zu dienen.

Die Statuten der Anstalt werden die ihr eigenen Verhältnisse und Vortheile erkennen lassen. Sie bestehen hauptsächlich in Folgendem:

- 1) Während bei Lebens-Versicherungs- und ähnlichen Anstalten, woran es nicht fehlt, der Theilnehmer meist nur mit bedeutenden Kosten und nur für Andere auf seinen Todesfall sorgen kann, gewährt die zu errichtende Anstalt zugleich dem Unbemittelten die Gelegenheit, für sich selbst auf die Tage des Alters zu sorgen und sich dadurch von fremder, oft sehr drückender Hilfe frei zu halten.
- 2) Jedes Alter ist zur Theilnahme berechtigt und Gesundheits-Nachweis nicht erforderlich, da jeder Abgang eines Theilnehmers der Gesellschaft Vortheil bringt.
- 3) Die geringste Einlage im Betrage von 10 Thlr. in den jüngsten und mittleren Klassen ist so mäßig, daß selbst der Unbemittelte sie zu beschaffen im Stande sein wird, um durch Anwendung dieser kleinen Summe die Mitgliedschaft der Anstalt zu erwerben; dem aber nach seinen Verhältnissen die Rente von Einer Einlage nicht genügt, kann sich solche vermitteltst mehrerer Einlagen ganz nach Belieben erhöhen.
- 4) Es werden so wenig auf vollständige als auf unvollständige Einlagen fernere Beiträge gefordert. Auf letztere können jedoch zu ihrer schnelleren Ergänzung größere oder kleinere Nachzahlungen gemacht werden, zu deren Beförderung und Erleichterung der geringste Betrag einer Nachtragszahlung auf Einen Thaler gestellt worden.

In dieser Beziehung bildet die Renten-Versicherungs-Anstalt einen sehr wohlthätigen Anschluß an die Sparkassen.

Während diese die kleinen Beiträge des Fleißes und der Sparbarkeit sammeln, kann aus denselben ein Kapital zum Eintritt in die Renten-Versicherungs-Anstalt erworben werden, welches Eigenthümer im Alter ein solches sicheres Einkommen verspricht, das mit den Bedürfnissen der Personen derjenigen Stände, für welche die Sparkassen ursprünglich und hauptsächlich bestimmt sind, wohl übereinkommt.

Der Umstand, daß, außer der Einlage, in keiner Art weitere Leistungen verlangt werden, vielmehr, wenn sie auf unvollständige Einlagen geschehen, ganz freiwillig erfolgen, ist für höchst wichtig zu erachten, da bei anderen ähnlichen Anstalten, wo fortlaufende Beiträge zu leisten sind, solche wegen ihrer Höhe den Theilnehmern von vornherein meist schon lästig sind, bei der Abnahme der Erwerbsfähigkeit öfters recht drückend und bei einer ungünstigen Wendung der ökonomischen Verhältnisse mitunter selbst unerschwinglich werden, wovon Ausschließung von der Anstalt, zu welcher die Beiträge geleistet worden und Verlust der letzteren die Folge ist.

Dies alles kann bei der Renten-Versicherungs-Anstalt nicht eintreten. Ist bei derselben einmal eine Einlage gemacht worden, so bedarf es weiterer Beiträge nicht. Da sie aber auch nicht zurückgenommen werden kann, so ist die darauf treffende Rente den Ereignissen der Zeit nicht ausgesetzt, vielmehr in steter Steigerung bis zum statutenmäßigen Maximum, ihrem Inhaber auf die Zeit seines ganzen Lebens versichert, in so fern nicht seinerseits Handlungen vorkommen, die ihn der Mitgliedschaft der Gesellschaft verlustig machen.

- 5) Die in den Statuten wahrzunehmende Begünstigung der, den Lebensjahren nach älteren Mitglieder der Gesellschaft ist als

das Mittel zur Erreichung des Hauptzwecks der Anstalt zu betrachten. Des vorgerückten Alters wegen, sollen und müssen die älteren Mitglieder schon genießen, während die jüngeren, im Zustande geringerer Bedürfnisse oder einer ihren Erwerb sichernden Lebenskraft und in der Aussicht auf künftigen Genuß ähnlicher Vortheile, anfänglich mit geringer Einnahme sich zu begnügen haben und dies um so mehr, als ihnen ein längerer Genuß der Vortheile der Anstalt und die Beerbung der älteren Mitglieder bevorsteht, in so fern ihre Lebensdauer sie dazu beruft.

- 6) Beim Abgang eines Gesellschaftsmitgliedes durch Tod oder Auswanderung wird dessen baare Einlage, respektive seinen Erben und ihm selbst in so weit zurückgegeben, als die von dem Abgehenden aus der Anstalt bezogenen baaren Renten den Betrag der Einlage nicht erreichen, so daß bei Anrechnung der bezogenen Renten auf das Einlage-Kapital, eigentlich die ganze Einlage zurückgegeben wird und die von dem Abgehenden gemachte Aufopferung nur in dem Zinsen-Verlust für einen gewissen Zeitraum besteht — u. merkbar ein geringes Risiko im Verhältniß zu den Vortheilen, welche die Anstalt den Theilnehmern bei einer längeren Lebensdauer in Aussicht stellt und welches Opfer in der Regel um so weniger in Anschlag zu bringen sein mag, als der Tod auch dem bestandenen Bedürfniß ein Ende macht. —
- 7) Die Anstalt trägt dadurch die Garantie in sich selbst, daß an jährlichen Renten nicht mehr vertheilt und ausgegeben wird, als die Renten-Fonds der einzelnen Klassen jeder Jahresgesellschaft dazu darbieten und es daher hinsichtlich der Sicherheit des Instituts nur auf eine treue und umsichtige Vermögens-Verwaltung ankommt, für welche sich in den, durch die Statuten angeordneten Maaßregeln die Bürgschaft finden mag.

*

Soweit die allgemeinen Bemerkungen über das Wesen des zu gründenden Instituts; und folgen hier noch einige Haupt-Bestimmungen der Statuten, besonders hinsichtlich des Beitritts und der Theilnahme an der Anstalt, zur Gewährung einer etwaigen Uebersicht von den betreffenden Verhältnissen und unter Verweisung auf die Statuten selbst, für diejenigen, welche sich näher von der Sache zu unterrichten wünschen.

Der Beitritt zur Anstalt gewährt bei einer Einlage von 100 Rthln. (vollständige) eine jährliche zahlbare Rente, welche nach Verschiedenheit des Alters der Beitretenden ursprünglich zwischen 3 bis $5\frac{1}{6}$ Rthln. zu stehen kommt, allmählich steigt und den jährlichen Betrag von 150 Rthln. erreichen kann.

Auch Einlagen unter 100 Rthln. (unvollständige) sind in einem gewissen Maaße zulässig, die darauf treffenden Renten werden jedoch so lange dem Kapital zugeschrieben, bis dasselbe den Betrag von 100 Rthln. erreicht hat.

Ohne Unterschied des Geschlechts und Standes, und ohne Rücksicht auf Alter, Religion und Gesundheits-Beschaffenheit, kann jeder Angehörige der Deutschen Bundes-Staaten Theil an der Anstalt nehmen.

Die Anmeldung zum Beitritt und die Einlagen geschehen, mit Erlegung eines Eintrittsgeldes von 15 Silbergroschen für jede Einlage und unter Beibringung des Geburts- oder Taufsheines, bei der Direction der Anstalt oder bei einer, der in den Provinzen etablirten Agenturen, welche das zur Ausstellung der Deklaration bestimmte Formular ohnentgeltlich verabfolgen lassen und auf den Wunsch des Beitretenden, in Abfassung der Deklaration behülflich sein werden.

Für Kinder, die das 13te Lebensjahr noch nicht angetreten haben, mithin zur 1sten Klasse gehören, bedarf es keines Geburts- oder Taufsheines.

Zu dem Beitritt ist die Zeit vom 2. Januar bis 2. November jedes Jahres ausgesetzt und in der Regel bildet sich jährlich eine neue Gesellschaft (Jahresgesellschaft).

Die Mitglieder einer jeden Jahresgesellschaft zerfallen in folgende 6 Klassen:

- | | |
|---|----------------------------|
| I. Klasse, Personen bis zum vollendeten 12ten Lebensjahre | |
| II. „ Pers. vom 12ten bis zum 24sten | Lebensjahre einschließlich |
| III. „ „ 24sten „ = 35sten | |
| IV. „ „ 35sten „ = 45sten | |
| V. „ „ 45sten „ = 55sten | |
| VI. „ „ welche über 55 Jahre alt sind. | |

Bei jeder neuen Jahresgesellschaft können von derselben Person sowohl vollständige, als unvollständige Einlagen gemacht werden, jedoch in Ansehung letzterer, mit Ausschluß der zur 6ten Klasse gehörigen Personen, denen nur vollständige Einlagen zu machen zufliehet.

Weiderlei Arten von Einlagen können neben einander gemacht werden und zwar die vollständigen in unbeschränkter Anzahl bei jeder Jahresgesellschaft. Die Anzahl der unvollständigen Einlagen für ein Individuum, ist auf zehn bei jeder Jahresgesellschaft beschränkt.

In Ansehung der geringsten Beträge, zu welchen unvollständige Einlagen zu machen sind, besteht einige Verschiedenheit nach den Altersklassen, die sich in dem §. 5. der Statuten näher angeben findet.

Zur schnelleren Ergänzung der unvollständigen Einlagen können jeder Zeit Nachtrags-Zahlungen geleistet werden. Der geringste Satz derselben beträgt Einen Thaler.

Es ist auch zulässig, zum Besten anderer Personen Einlagen zu machen, z. B. für Ehegatten, Kinder, Geschwister, Mündel, Diensthoten u. s. w. und es steht dem Einlegenden das Recht zu, sich selbst oder einer anderen Person den Genuß der Renten von solchen Einlagen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, z. B. auf Lebenszeit und bei Kindern, bis zur erlangten Großjährigkeit derselben u. s. w. vorzubehalten, worüber die Erklärung beim Eintritt in die Anstalt abgegeben werden muß.

Einlagen und Nachtragszahlungen sind in der Regel unwiderruflich und können daher nur bei Todes- und Auswanderungsfällen in gewisser Art zurückverlangt werden.

Die Direction der Renten-Versicherungs-Anstalt ertheilt über vollständige Einlagen Renten-Verschreibungen, über unvollständige Einlagen Interimscheine. Bei erfolgter Ergänzung der unvollständigen Einlagen auf 100 Rthlr. werden die Interimscheine gegen Renten-Verschreibungen eingezogen.

Die aus der Anstalt zu beziehenden Renten fangen mit dem 1. Januar des auf das Jahr der Einlage zunächst folgenden Jahres an zu laufen und werden jedesmal nach dem Schlusse des Jahres da, wo die Einlagen gemacht sind, bezahlt.

Die geringste Rente, womit jede neue Jahresgesellschaft anfängt, beträgt bei einer vollständigen Einlage zu 100 Rthlr.

in der 1ten Klasse	3 Rthlr.	
„ 2ten „	3	= 10 Egr.
„ 3ten „	3	= 20 „
„ 4ten „	4	= — „
„ 5ten „	4	= 10 „
„ 6ten „	5	= 5 „

Dieselben Renten erfolgen auf unvollständige Einlagen im Verhältniß ihres Betrages. Es werden diese Theilrenten, ohne Zu-

thun der Betheiligten, in den Büchern der Direction dem Einlage-Kapital bis zu dessen Ergänzung auf 100 Rthlr., zugeschrieben in- zwischen aber mit demselben rentbar gemacht.

Jede einzelne Einlage, wenn deren auch mehrere von Einer Person für Eine Person gemacht worden, kann einen Renten-Vortrag von jährlich 150 Rthlr. erreichen.

Die Mitgliedschaft der Gesellschaft erlöscht durch Tod, Auswanderung, Verschollen, Erklärung und Ausschließung von der Anstalt. In den beiden ersten Fällen werden baare Einlagen und baare Nachtragszahlungen den Erben des Verstorbenen oder dem Auswandernden zurückgewährt, jedoch mit Kürzung desjenigen, was der Abgehende an Renten von diesen Einlagen aus der Anstalt baar bezogen hat. Jedensfalls verbleibt demselben die Rente des Abgangsjahres.

Das Publikum hat das Schicksal des zu gründenden Instituts in seinen Händen. Schenkt und bezahlt es demselben durch eine wünschenswerthe zahlreiche Theilnahme sein Vertrauen und wird die Anstalt nach den verschiedenen Verhältnissen des Lebens unter zeitigem Beitritt, angemessen benutzt, so kann und wird es nicht fehlen, daß sie bald in Flor kommen und ihren Werth für Gegenwart und Zukunft darthun werde.

Berlin, im Januar 1839.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des einstweiligen Curatoriums der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin vom 21. Januar d. J. bringe ich hierdurch zur Kenntniß, daß als Special-Agenten für die Renten-Versicherungs-Anstalt im Regierungs-Bezirk Merseburg bestellt worden sind:

in Bitterfeld, Hr. Atenstädt, Apotheker und Magistrats-Affessor.

„ Delisch, Hr. Securius, Burgemeister.

„ Eisleben, Hr. Giesecke, Apotheker.

„ Halle, Hr. Studemund, Rentier.

„ Herzberg, Hr. Caspar, Kaufmann.

„ Hettstädt, Hr. Baldamus, Kaufmann.

„ Liebenwerda, Hr. Müller, Senator.

„ Merseburg, Hr. Meißner, Kaufmann.

„ Naumburg, die Herren Ferber u. Comp.

„ Sangerhausen, Hr. John, Kaufmann.

„ Torgau, Hr. Bettega, Kaufmann.

„ Weiffenfels, Hr. Hoyer, Magistrats-Registrator.

„ Wiehe, Hr. Kretschmar, Kaufmann und Magistrats-Affessor.

„ Wittenberg, die Herren Gebrüder Giese.

„ Zeitz, Hr. Koch, Kaufmann und Magistrats-Affessor.

Halle, den 3ten Februar 1839.

Der Haupt-Agent für den Regierungs-Bezirk Merseburg.

Bertram.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Am 8. Februar Morgens halb Ein Uhr, farb an der Lungenschwindsucht der treue Lehrer unsrer Kinder, der thätige Diener unserer Kirche, der bewährte Freund unser Aller, Herr Friedrich August Kühnau, in einem Alter von 25 Jahren 1 Monat 23 Tagen. Seit dem Zien Weihnachtsfeiertage nicht mehr zu amtiren vermögend und an die Stube gefesselt, trieb ihn die Sehnsucht nach den Seinen, und die Hoffnung, bei ihnen zu genesen, am 13. Januar nach Wippra, seinem Geburtsort, zu reisen. Aber anstatt zu genesen, erteilte dort ihn der Tod. Nur kurze Zeit haben wir ihn besessen, seit dem 30. Juni 1835 als Vikar, seit dem 5. Februar 1837 als angestellten Schullehrer; aber er hat des Guten viel, sehr viel gestiftet, und dadurch in unser Aller Herzen ein Denkmal sich errichtet, fester denn Stein und Erz! Möge solch' öffentliches Anerkenntniß seiner Amstreuue, mögen die vielen Thränen der Gemeinde und Schulsjugend um ihn, den greisen Vater, die alte Mutter, die weinenden Schwestern und Verwandten des Seligen mit Troste erfüllen; möge sie und uns Alle trösten der Ausblick auf Gott, der ihn gab, und der ihn nahm, und die gewisse Hoffnung eines frohen Wiedersehens!

Die Gemeinde Groß-Derner.

Bekanntmachungen.

Die Unterhaltung der Wasserleitung für die Vorstadt Neumarkt auf die sechs Jahre vom 1. April 1839 bis dahin 1845 soll den 20. Februar d. J., 11 Uhr, auf dem Rathhause an den Mindestfordern den verbunden werden. Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, d. 6. Februar 1839.

Der Magistrat.

Nachricht. Die erledigt gewesene hiesige Executorstelle ist besetzt.

Wettin, d. 8. Februar 1839.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Johann Daniel Pöblitz in Burg bei Halle zugehörige, daselbst unter No 20. gelegene Hausbesitzung mit einer Kohl- und Delmühle, besage der nebst Hypothekenschein in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Kleppzig einzusehenden Taxe auf 490 Thlr. abgeschätzt, soll

den 15. Mai 1839 Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle zu Burg subhastirt werden.

Das Patrimonial-Gericht zu Burg.

Schulze.

Auction in Bedra.

Acht Stück Rindvieh, darunter 4 Stück Egerländer Rasse und ein 3jähriger Bulle, ingl. mehreres Haus-, Wirthschafts- und Acker-Geräthe, wobei ein vollständiger Leiter-Wagen, Pflüge, Eggen, Walzen, eine Wurfmaschine, einige Paar Rutsch- und Acker-Geschirre, Reitzeug u. s. w. sollen auf den Achten Februar c., von Vorm. 9 Uhr an, im Stickerschen Gute zu Bedra, an den Meißbietenden verkauft werden.

Weinauction.

Auf nächstkommenden 25. Februar und folgende Tage Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, sollen in der unterzeichneten Handlung, wegen Aufgabe des Geschäfts eine Partie seiner 1834r Rheinweine und mehrere Sorten weiß und rother Franzweine, in Anker, halben Anker und Flaschen, öffentlich meißbietend gegen sogleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. aus freier Hand verkauft werden.

Eisleben, den 7. Februar 1839.

Angelo Lampugnani.

Schaafliehverkauf.

44 Stück tragende Mutter- und 20 Stück Erstlings- und Jährlingszibben stehen auf dem Krügerschen Gute zu Garsena bei Könnern zum Verkauf.

Dem Elementarlehrer empfohlen:

C. Straus, der hamburgische Kinderfreund

2 Theile. 2te verbesserte und vermehrte Aufl. 8. 30 $\frac{1}{2}$ Bogen $\frac{1}{2}$ Thlr. davon der 1ste Theil als: Denk-, Sprach- und Verstandesübungen (5gGr.), der 2te Theil als: Deutsches-Lesebuch (7gGr.) apart zu haben. — Ein Werk ausgezeichneten Fleißes.

Gedichtsammlung für unsere Kleinen vor der Schule

und auch in derselben. 5te correcte Aufl. 8. gebd. 4gGr.

Jacob v. Offen, praktische Kopfrechnenschule

2te Aufl. 8. 1 Thlr.

sämmtlich 1838. Hamburg bei Herold erschienen.

Zu haben bei C. A. Schwetschke und Sohn in Halle.

Die Errichtung einer Handlungsschule in Naumburg.

Von Seiten hiesiger Kramer-Zinnung ist eine Handlungsschule errichtet, welche mit dem 1. October a. c. eröffnet worden, und dazu bestimmt ist, „die Kenntnisse und Fertigkeiten der Handlungslehrlinge fester zu begründen und zu erweitern; überhaupt aber an der Ausbildung derselben das zu ergänzen, was die Lehre im kaufmännischen Geschäft nicht zu leisten vermag.“

Die Lehrgegenstände sind: Religion, deutsche, französische und englische Sprache,

Schönschreiben, Geographie und Geschichte, Rechnen, Buchhalten, Correspondenz und Waarentunde, letztere verbunden mit Physik und Naturbeschreibung.

Das jährliche Schulgeld dafür beträgt 20 Thlr. preuß. Courant.

Die Schule ist, für jetzt, in 2 Klassen abgetheilt, und es erhalten beide Klassen, von sechs Lehrern, wöchentlich 16 Unterrichtsstunden; außerdem wird den Lehrlingen von den Prinzipalen noch die nöthige Zeit zu ihren Schularbeiten verstattet.

Zur Aufsicht über die Schule und das sittliche Betragen der Lehrlinge ist eine Comitee erwählt. Der Herr Direktor Hoffmann ist Mitglied derselben und beauftragt, deren Beschlüsse in Ausführung zu bringen.

Die Aufnahme in die Handlungsschule findet zu Ostern und Michaelis jeden Jahres Statt, und um Letztere möglichst gemeinnützig zu machen, ist der Zutritt auch Handlungsdienern und andern jungen Leuten vergönnt, welche entweder den vollen Unterricht genießen, oder nur an einzelnen Lectionen Antheil nehmen wollen.

Wie viel dieselben Schulgeld zu entrichten haben, so wie über die sonstigen Einrichtungen der Schule, giebt der Herr Direktor Hoffmann, und auch die übrigen unterzeichneten Mitglieder der Comitee, auf Befragen, nähere Nachricht.

Indem wir obige Anzeige allen denen, die ein Interesse daran nehmen, und namentlich solchen Eltern widmen, deren Söhne die Handlung erlernen sollen, bemerken wir nur noch:

„wie es wohl keinem Zweifel unterliegen dürfte, daß dies Institut ihre Aufmerksamkeit verdient, da dessen Streben nicht allein auf Vervollkommnung und Erweiterung der theoretischen Kenntnisse und auf Erhaltung der Moralität und Sittlichkeit der Lehrlinge gerichtet, sondern damit zugleich auch die Praxis des Geschäfts verbunden ist, welche letztere die Lehrlinge mit allen, einem tüchtigen Kaufmanne eben so wissenschaftlichen mechanischen Arbeiten, Handgriffen u. dgl., mit Waaren und Menschenkenntniß bekannt und vertraut macht, dieselben an Ordnung gewöhnt, und ihnen, nach und nach, die nöthige Abhärtung und Ausdauer, zu gewissenhafter Erfüllung ihrer Berufspflichten gewährt.“

Wenn nun anzunehmen ist, daß eine öftere Abwechslung so nützlicher Beschäftigungen, und die Gelegenheit, die erlernten theoretischen Kenntnisse sogleich praktisch anzuwenden, den Eifer der Lehrlinge noch besonders anspornen wird, so läßt sich auch, mit vollem Recht, erwarten, daß die Errichtung dieser Handlungsschule nur einen segensreichen Einfluß auf die Ausbildung, und das künftige Wohl derselben im Allgemeinen, ge-

winnen kann, und daher einer Empfehlung würdig ist.

Naumburg, im October 1838.

Die Kramer-Zinnung.

Direktor Hoffmann. L. Vartenstein.
U. E. Habermeyer. J. Seiffert.
E. Overweg. A. H. Vogel. F. A.
Schneider.

derzeitige Mitglieder der Comitee für die
Handelschule.

Gasthofs-Verkauf!

Ich beabsichtige, den mir gehörigen hie-
selbst an der Straße von Naumburg nach Mer-
seburg belegenen Gasthof nebst 18 Acker Feld,
ohngefähr 24 Berliner Scheffel Ausfaat hal-
tend, öffentlich an den Meistbietenden zu ver-
kaufen, und lade zahlungsfähige Kauflustige
hiermit ein, sich zur Abgabe ihrer Gebote
den 19. März c., Vormittags 10 Uhr,
bei mir einzufinden.

Die speciellen Kaufsbedingungen werden
im Termine bekannt gemacht werden, und kann
übrigens ein Theil der Kaufsumme auf den
Grundstücken stehen bleiben.

Markröblich bei Naumburg a. d. S.,
den 6. Februar 1839.

Johann Friedrich Herrmann.

Freiguts-Verkauf.

Ein ganz schön gelegenes Freigut mit vor-
züglich gut gebauten Wohn- und Wirthschafts-
gebäuden, 250 Magdeburger Morgen, un-
term Pflug getriebenes Feld (wovon die Hälfte
Kaps-, und die zweite Hälfte Roggenboden
ist), 20 Morgen zweischürige Wiesen, 30 Mor-
gen Holz- und Schaaflweiden, 6 Morgen Obst-
und Gemüsegarten u. s. w., nebst zwei kleinen
Drescher-Häusern, welche jährlich 20 Thlr.
Miethe einbringen und zum Gute gehören,
soll mit sämmtlichem Inventarium an 6 Pfer-
den, 18 Stücken Rindvieh, 150 Stück Schaaf-
schweine und Federvieh u. s. w., alles Schiff
und Geschirr, überhaupt wie es steht und liegt,
um den festen Preis von 10500 Thlr. mit der
Hälfte Anzahlung (Familien-Verhältnisse
halber) schnell verkauft werden.

Mehreres durch das Landwirthschaftliche
Commissions-Bureau von Fr. Herrmann,
große Ulrichsstraße Nr. 57. in Halle a. d. S.

Sonntag als den 17. d. Mts. ladet zum
Ball ergebenst ein

A. Festsner in Beesenstedt.

Lager
von Gesichtsmasken al-
ler Art, Ballhandschuh,
Strümpfe und Schmuck-
sachen bei

Lh. Gerlach jun.

Einem zugelaufenen Hühnerhund kann
der rechtmäßige Eigentümer, gegen Ersetzung

der Insertionsgebühren und Futtergeld, in
Empfang nehmen in Nr. 1049.

Nicht zu übersehen.

So eben ist erschienen und in Halle bei
E. A. Schwesche und Sohn zu dem
Preise von 7½ Sgr. zu haben:

Rathgeber

für

Unterleibsfranke,

d. h. für Alle,

die an schlechter Verdauung, Appetitlosigkeit,
Aufstoßen, Magendrücken, Magenkrampf,
Rückenschmerzen, Schlaflosigkeit, Beklem-
mung, Uebelkeiten, Hypochondrie, Hämor-
rhoiden, Schwindel, Blutandrang nach dem
Kopfe, Zuckungen, periodische Krämpfe u. a.
und durch den Gebrauch der Pillen für Unter-
leibsfranke sich heilen wollen.

Für

Leidende und Aerzte,

aus den Papieren eines deutschen Arztes
bekannt gemacht.

Es ist das Dankgefühl, welches den Her-
ausgeber zu der Bekanntmachung dieses Heil-
verfahrens bestimmte; denn er ward selbst
durch dasselbe von dem Uebel befreit, an dem
er seit Jahren hart litt. Die ärztliche Kunst
vermochte ihm durch die verschiedensten Mittel
keine Erlösung zu schaffen. Er entschloß sich
zu der Herausgabe um so lieber, als er selbst
die Ueberzeugung gewonnen hat, daß nach
den herrschenden Ansichten über Unterleibs-
krankheit, Hypochondrie, Hämorrhoiden keine
Heilung dieser Krankheiten möglich ist.

Man betrachtet sie leider allgemein als
unheilbar, und sind es doch nicht, wie ihm
die eigene Erfahrung an sich und andern ge-
lehrt hat.

Diese Rathschläge, welche ihm einst ein
bewährter Freund mittheilte, sind durch Wie-
ler Hände gegangen und schon alt. Der Her-
ausgeber erhielt dieselben einst mit einem
Briefe, welcher in genanntem Werkchen ab-
gedruckt ist.

Nachdem er wieder hergestellt war und
Freude am Nachdenken empfand, überdachte
er in seinen Mußestunden, was sich wohl in
der von seinem nun schon längst zu den Vätern
versammelten Freunde erwähnten Verheidi-
gungsschrift sagen ließ, und schrieb nach und
nach seine Gedanken und Ansichten darüber
auf.

Verschmähen es die Aerzte nicht, dies
Büchlein in die Hände zu nehmen und einer
ernsten und vorurtheilsfreien Betrachtung zu
widmen, so werden sie gute Winke darin wohl
finden. Indessen aufgedrungen kann und soll
es ihnen nicht werden; es ist zunächst nur für
Leidende bekannt gemacht, die sich selbst ver-
trauen und ohne große Kosten ihre Genesung
wünschen.

Leipzig, den 28. Januar 1839.

Wilh. Alex. Künzel.

Ich erlaube mir gehorsamst anzuzei-
gen, daß zum bevorstehenden Fastnachts-
tage von früh bis spät frische Pfann-
kuchen, von bekannter Güte, zu haben
sind. Mit Himbeeren, Erdbeeren, So-
hannisbeeren pro Stück 1 Sgr., mit
Apfel, Pflaumen, Kirschen und Mohn
pro Stück 6 Spf., desgl. ungefüllte mit
und ohne Korinthen pro Stück 3 Spf.;
noch bemerke ich, daß von ersteren Sor-
ten auch Bestellungen zu 8 Spf. gefertigt
werden.

Adolph Dtho,
gr. Ulrichstraße Nr. 79.

Am Dienstage den 19. Februar cr.,
Vormittags 9 Uhr, soll auf dem Rittergute
Siegesdorf eine Quantität zum Nach-
lasse des verstorbenen Hrn. Präsidenten von
Esebeck gehörenden Sachen, als: Sopha's,
Tische, Stühle, Schränke, Kommoden,
Porzellan- und Glasgeschirre, circa fünf
aufgemachte, sehr schön erhaltene Betten mit
Matrassen, auch einige Uhren, Pferde-Ge-
schirre und Reit-Sättel, so wie eine Partie
auf Flaschen gezogene Weine, gegen gleich
baare Bezahlung öffentlich an den Meistbie-
tenden verkauft werden, wozu Kauflustige
hierdurch eingeladen werden.

Siegesdorf, im Febr. 1839.

Eine leichte halbbedeckte Chaise, auch neue
und gebrauchte Kutschgeschirre sind zu ver-
kaufen.

E. Salomon, gr. Ulrichstraße No. 36.

Einen Lehrling wünscht der Tischler-Mei-
ster Martin, Leipzigerstraße No. 1606.

Punsch-Extract sehr schön,
feine **Rums** und **Citronen** em-
pfehlen

Scharre & Tscheppe,
große Steinstraße No. 181.

Schweine-Borsten, auch Haare kauft zum
höchsten Preis Gustav Jonson, Bräder-
straße No. 207.

Pferdeverkauf. 4 Stück noch sehr
brauchbare Ackerpferde verkauft das Amt
Helmsdorf bei Gerbstedt.

In dem von mir gekauften Hause der
Mad. Meyer am Markte sind zu Ostern,
in der 2ten und 3ten Etage, 4 bis 6 Stuben
nebst Kammern, getheilt, oder auch als Fa-
milienwohnung, mit Küche und Holzraum
zu vermieten.

Joh. Fr. Kaufmann.

Vor dem Rannischen Thore im Meyer-
schen Garten ist zu Ostern eine Sommerwoh-
nung, bestehend in Saal, Stuben, Kam-
mern, Küche und Speisekammer mit We-
beln zu vermieten. Das Nähere im Hause
No. 740, am Markte.